

Über Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Fledermauswinterquartieren im Harz

Von Friedel Knolle

Die in Mitteleuropa heimischen Fledermäuse (*Chiroptera*) sind vom Aussterben bedroht, obwohl bei uns alle Vertreter dieser Säugetierordnung seit 1935 vollen gesetzlichen Schutz genießen. Der in den letzten Jahrzehnten deutlich gewordene und rapide fortschreitende Bestandsrückgang dieser fliegenden Kleinsäuger, die auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen sind, hat schon ein überaus bedrohliches Ausmaß erreicht.

Im niedersächsischen Harzbergland konnten in den letzten Wintern im Verlauf von schwierigen und zeitraubenden Kontrollen in einer Mehrzahl von Quartieren nur noch wenig über 50 Exemplare winterschlafender Fledermäuse ermittelt werden. Sie gehören folgenden Arten an: Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mausohr (*Myotis myotis*), Wasser- (*Myotis daubentoni*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssoni*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Noch 1928/29 war es möglich, hunderte von Fledermäusen in nur einem Quartier auszumachen, so z. B. in der Jettenhöhle. Unter der Bezeichnung Quartier werden dabei auch mehrere benachbarte unterirdische Räume zusammengefaßt.

Die überwiegende Zahl der in Niedersachsen nachgewiesenen Fledermausarten ist aus biologischen Gründen gezwungen, unterirdische Räume (Höhlen, Schurfstollen, Bergwerke, Wasserläufe oder Kellerräume) zur Überwinterung aufzusuchen, um darinnen, vor Frost geschützt, die kalte Jahreshälfte zu überdauern. Dazu führen die Fledermäuse Wanderflüge zwischen den Sommeraufenthalten und den Winterquartieren aus. Wanderfreudige Arten (z. B. aus der Gattung *Myotis*) dieser biologischen Gruppe von Fledermäusen, die man als Felsfledermäuse (*troglophile F.*) zusammenfassen kann, können dabei Entfernungen von über hundert km zurücklegen; in der Regel müssen aber kürzere Flugstrecken angenommen werden. Durch Beringung hat man für den niedersächsischen Harz bis 100 km nachgewiesen. Die Fledermäuse sind dabei quartiertreu; sie kehren Jahr für Jahr zu ihren einmal angenommenen Hangplätzen zurück. Während des Winterschlafs sind sie hilf- und schutzlos und benötigen einen längerwährenden Erwachenszeitraum, um wieder aktiv reagieren zu können.

Eine der Voraussetzungen für einen wirksamen Fledermausschutz ist daher eine Vielzahl von ungestörten Winterquartieren.

Der Bevölkerungszuwachs und die wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit mit all ihren positiven und auch negativen Begleitumständen haben es mit sich gebracht, daß im Berg- und im Vorland des Harzes bereits viele Winterquartiere zerstört oder derart verändert worden sind, daß diese Räume nunmehr von Fledermäusen nicht mehr aufgesucht werden können. Bergwerke wurden aufgelassen, Schächte verfüllt oder mit Müll beschickt, Stollen zugeschoben oder gar gesprengt. In vielen Fällen handelte es sich dabei um erhaltens- und schützenswerte kulturhistorische Stätten aus der Arbeitswelt der Bergleute, durch die der Harz einst in aller Welt zu einem berühmten Gebirge geworden ist. Als Beispiel sei hier nur der zu einer Mülldeponie umfunktionierte Spiegeltaler Hoffnungsschacht bei Wildemann genannt, eine Grube, in der die erste Fahrkunst des Harzes gebaut und erprobt wurde.

Als gefährlich für Fledermäuse und deren Quartiere haben sich inzwischen leider auch bedenken- und gedankenlos handelnde Hobbymineralogen und Höhlentouristen erwiesen. Selbst für die Kurverwaltungen tätige, nur unzureichend geschulte und unterwiesene Wanderführer müssen in diesem Zusammenhang genannt werden. Oftmals war es aber auch nur Unwissenheit oder Unbedachtheit, die Schaden verursacht hat. So wurden z. B. beim Wegebau oft Stollen zugeschoben.

Es bedarf keiner Erörterung, daß Bergbauobjekte und auch Höhlen, die als gefährlich für die Öffentlichkeit anzusehen sind (Schächte, brüchige Stollen an Wanderwegen oder in Ortschaftsnähe) gesichert werden müssen, um Unglücksfällen vorzubeugen. Aber auch dabei muß auf Fledermäuse Rücksicht genommen werden.

Falls es nötig werden sollte, Objekte ganz zu schließen, darf dies keinesfalls in den Monaten von Oktober bis April geschehen, der Zeit, die die Fledermäuse im Winterquartier zubringen.

Zur Rettung und Sicherung der bekannten Fledermauswinterquartiere im Bereich des niedersächsischen Harzes sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet oder bereits durchgeführt worden. Unter der Federführung des Naturparkbeauftragten für die Harzforstämter des Nds. Verw.-Bez. Braunschweig, Forstoberrat Dr. Barth, Staatliches Forstamt Oderhaus, ergab sich alsbald eine vertrauens- und verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzbehörden der verschiedenen Verwaltungsebenen, vor allem dem Landkreis Goslar, dem Bergamt Goslar sowie der Preussag AG Metall in Goslar, der die Mutungsrechte in den meisten Grubenfeldern des Harzes verliehen sind. Meine Kenntnis über die Lage und den Zustand der zu sichernden Objekte sowie die Arten und Zahlen der dort überwinterten Fledermäuse und deren Verhalten waren dabei jederzeit erwünscht und als Entscheidungshilfe stets willkommen. Auch eine Bereisung der Forstamtsbezirke Goslar und Lautenthal wurde am 28. 4. 1977 unternommen.

Da die gesetzlichen Vorschriften der Naturschutzverordnung offensichtlich nicht ausreichen, um die nur noch sehr kleine Fledermauspopulation im Harz erfolgreich zu schützen, verfügte der Präsident des Nds. Verw.-Bez. Braunschweig bereits 1974 als erste Maßnahme ein Veränderungsverbot für bergbauliche Anlagen (alte Gewerke) in den fiskalischen Forsten des Harzes sowie eine Genehmigungspflicht für beabsichtigte Veränderungen. Folgende weitere Maßnahmen wurden, jeweils unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Lagerstättenuntersuchungen oder sonstige bergbauliche Tätigkeiten der Bergbauberechtigten nicht verhindert oder beeinträchtigt werden dürfen, vorgenommen bzw. eingeleitet:

1. Bereits verschlossene Objekte.

Hier ist vorgesehen, eine oder auch zwei Öffnungen von mindestens 5—6 cm Durchmesser im Mauerwerk bzw. Gestein oder im Hangschutt (evtl. verrohrt) zu schaffen. Nach meinen Beobachtungen vermeiden es Fledermäuse zumeist, durch enge Öffnungen, Schlitz- oder Spalten zu fliegen, haken vielmehr vorher an und kriechen schnell hindurch. Wo es möglich ist, bevorzugen Fledermäuse vertikale Öffnungen oder Schächte zum Ein- und Ausflug bzw. Ein- und Ausschluß.

2. Befahrbare Objekte.

Diese sollen durch Mauerwerk mit Öffnungen, ggf. Gittertür, durch Gitter mit oder ohne Tür gesichert werden. Fledermäuse müssen durch die Gitter fliegen können. Entscheidend für die Verwahrungsmaßnahmen sind dabei die Lage und der Zustand des Grubenbaus oder der Höhle bzw. deren beabsichtigte Weiternutzung.

Bei den Verschlüssen ist darauf zu achten, daß diese möglichst im Anstehenden, d. h. im festen Gestein errichtet werden, um auszuschließen, hinter dem Verschuß durch die Firse eindringen zu können. U. U. sind zwei Verschlüsse vorzusehen. Leider muß dies deutlich gesagt werden, da die modernen Schatzsucher der Freizeitwelle, angelockt durch Bücher und Veröffentlichungen in verbreiteten Zeitschriften der Mineralienbranche, auch vor Einbrüchen und selbst Sprengungen nicht zurückschrecken. Teilweise geschieht dies in der Absicht, die Mineralien kommerziell zu verwerten. Auf diese Weise ist z. B. in der alten Grube „St. Anna“ im Ochsental bei Wolfshagen gearbeitet worden. Die Grube, einst ein abseits gelegenes, ungestörtes Fledermausquartier, wurde daraufhin zugeschoben und ist für immer verloren.

3. Verwahrte Objekte werden regelmäßig kontrolliert.

Ein Teil der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen, die übrigen geplanten Arbeiten sollen 1978 durchgeführt werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,— DM sind bereits zugewiesen.

Nur wenige Schutzmaßnahmen an Fledermausquartieren konnten bislang in dem Bereich des Harzes durchgeführt werden, der zum Landkreis Osterode gehört (bis 31. 1. 1978 Reg.-Bez. Hildesheim, hernach ebenfalls Reg.-Bez. Braunschweig). Das Iberg-Winterberg-Violenberg-Massiv bei Bad Grund beherbergt das bedeutendste Fledermausquartier des Harzes, bestehend aus einer Vielzahl von Höhlen und einigen Bergwerken. Auch einige

der zahlreichen Höhlen im Gebiet des Zechsteingürtels am West- und Südrand des Harzes sind als Fledermausquartiere bekannt. Nur ein kleiner Teil jener reizvollen und eigenartigen Landschaft im Harzvorland, das Hainholz bei Düna, ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Bemerkenswerte Aktionen zum Schutz der Höhlen erbringt die Arbeitsgemeinschaft für Niedersächsische Höhlen im Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V. München. Zwischen dem Landkreis Osterode, der Bergstadt Bad Grund und der Arbeitsgemeinschaft bestehen vertrauensvolle Beziehungen. Problematisch ist im Kreisgebiet, das über zwei vielbesuchte Schauhöhlen (Iberger Tropfsteinhöhle, Einhornhöhle bei Scharzfeld) verfügt, vor allem die unzureichende Sicherung der nicht ungefährlichen Jettenhöhle im NSG Hainholz. Fackeltragende Höhlentouristen, Vereine und ganze Schulklassen bewirken es durch die ganzjährigen Befahrungen, daß dort heute nur noch vereinzelt Fledermäuse festgestellt werden können.

Nur wenn ein Anwachsen der Fledermauspopulation des Harzes nachgewiesen werden könnte, soll auch in Betracht gezogen werden, alte Gruben wieder aufzuwältigen, um auf diese Weise neue, für Fledermäuse geeignete Winterquartiere zu schaffen. Das würde jedoch beträchtliche Mittel erfordern.



Abb. 8 Fledermäuse im Winterschlaf

Foto: F. Knolle

Anschrift des Verfassers:
Friedel Knolle, Grummetwiese 16, 3380 Goslar 1.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [43_1978](#)

Autor(en)/Author(s): Knolle Friedhelm

Artikel/Article: [Über Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Fledermauswinterquartieren im Harz Von Friedel 193-196](#)